Stadt Heidenau
Eingang:
26. Juni 2025

Anlage 084/2025-1

Die CDU/FDP-Fraktion beantragt:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, dass neben der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet der Stadt Heidenau für den Zeitraum ab 01.08.2026 eine Übersicht zu den Gebäuden und ggf. weiteren baulichen Anlagen (wie z. B. Nebengebäuden) sowie zu den Außenanlagen der städtischen Einrichtungen und die der freien Träger (ASB Kita Zwergenland, CJD Kita Wurzelzwerge, Johanniter Kita Regenbogen und VdK Kita Flohkiste) mit folgenden Angaben vorzulegen ist:

1. Wie ist der bauliche Zustand der jeweiligen Gebäude? Sind an dem jeweiligen Gebäude und/oder Außengelände erforderliche Auflagen zu erfüllen?
2. Wie hoch sind die laufenden Betriebskosten für das jeweilige Gebäude?
3. Sind Investitionsmaßnahmen an dem Gebäude und/oder den Außenanlagen der jeweiligen Einrichtung erforderlich. Wenn ja, wie hoch sind diese?
4. Sofern die freien Träger für die laufenden Bewirtschaftungskosten des jeweiligen Gebäudes selbst zuständig sind: Wie hoch sind die Kosten, die der freie Träger leistet? In welcher Höhe beteiligt sich die Stadt Heidenau an den laufenden Kosten des jeweiligen freien Trägers? Sofern die Beteiligung nach Personal- und Sachkosten geleistet wird, sind diese bitte getrennt aufzuführen.
5. Wie ist der bauliche Zustand der Außenanlagen der jeweiligen Einrichtung? Wären in den kommenden Jahren in der jeweiligen Kindertageseinrichtungen bauliche Maßnahmen in Form von Investitionsmaßnahmen erforderlich.

Erläuterung:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschloss in seiner Stadtratssitzung am 20.06.2024 mit der Beschlussvorlagen-Nr. 053/2024-1 die Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.07.2026.

Die CDU/FDP-Fraktion geht daher davon aus, dass die im 2. Halbjahr 2025 zu beschließende Bedarfsplanung den Zeitraum ab 01.08.2026 umfasst.

Der Presse und auch den Ausführungen der Stadtverwaltung in der letzten Stadtratssitzung am 22.05.2025 war zu entnehmen, dass die Geburtenzahlen nicht nur deutschlandweit, sondern auch in Heidenau stark rückläufig sind.

Insofern wird nach der im Jahr 2025 noch vorzulegenden Bedarfsplanung zu entscheiden sein, ob möglicherweise Kindertageseinrichtungen zu schließen sind. Für eine etwaige Entscheidung durch den Stadtrat ist eine Übersicht zum baulichen Zustand der jeweiligen Gebäude und sofern vorhanden von Nebengebäuden (wie z. B. Garagen) sowie der Außenanlagen erforderlich.

Die Stadtverwaltung soll dem Stadtrat erläutern, welche Kosten für etwaig erforderliche Investitionen (z. B. Brandschutz, Elektrosanierung etc.) anfallen. Zudem ist darzulegen, wie hoch die laufenden Betriebskosten für das Gebäude und der Außenanlagen für die jeweilige Einrichtung ist.

Für eine erforderliche Übersicht ist vorerst eine Kostenschätzung ausreichend. Aus der Übersicht soll hervorgehen, welche Aufwendungen kurz-, mittel- und langfristig erforderlich sind. Dabei ist bei einem langfristigen Zeitraum bis max. 2035 auszugehen.

Insofern sind auch die Kinderzahlen (Geburten, Krippen-, Kinder- und Hortkinder) prognostisch mind. bis zum Jahr 2035 darzulegen.

In die Betrachtung sind dabei nicht nur die Gebäude und Außenanlagen der städtischen Einrichtungen, sondern auch die freien Träger einzubeziehen. Sofern die freien Träger Haushaltsmittel von der Stadt Heidenau erhalten sind, ist dazulegen, welche Mittel diese im Jahr 2025 und dann voraussichtlich bis zum Jahr 2030 erhalten würden. In die Betrachtungsweise sind nicht nur die laufenden Haushaltsmittel, sondern auch etwaig erforderliche Investitionskosten einzubeziehen.

Reno König

Fraktionsvorsitzender